

99008002010002, 99008002010002

Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213384237/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010002, 99008002010002
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html
Teaser	Wenn Sie voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind, dann können Sie von der Pflicht befreit werden, einen Personalausweis zu haben.
Volltext	Wenn Sie voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden – also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Sie aufgrund Ihres gesundheitlichen Zustands nicht mehr in der Lage sind, in Ihrem Zuhause zu leben. Wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, die Befreiung für sich zu beantragen, kann dies auch eine bevollmächtigte Person für Sie vornehmen. Die Befreiung können Sie jederzeit rückgängig machen. Dazu genügt es, einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• schriftlicher Antrag • soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass • gegebenenfalls Nachweis, dass Sie voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind,

Modul	Sachverhalt
	zum Beispiel durch eine Bescheinigung der Hausärztin oder des Hausarztes, des Krankenhauses, des Pflegeheimes oder des Pflegedienstes
Voraussetzungen	• Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. • Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein. • Sie sind voraussichtlich dauerhaft untergebracht in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung. • Sie müssen in Ihrer Kommune mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Befreiung von der Ausweispflicht-können Sie schriftlich beantragen. • Sie füllen den Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht vollständig aus oder • Sie oder eine betreuende Person unterschreiben den Antrag. • Sie fügen die notwendigen Unterlagen bei. • Sie senden den Antrag und die Unterlagen an die zuständige Personalausweis-Behörde in Ihrer Kommune oder • Sie gehen persönlich zur zuständigen Behörde. • Die Behörde stellt Ihnen eine unbefristete Bescheinigung darüber aus, dass Sie von der Ausweispflicht befreit sind. • Bei persönlicher Antragstellung erhalten Sie sofort die Bestätigung über die Befreiung. Bei schriftlicher Beantragung sendet Ihnen die zuständige Stelle die Bestätigung zu.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Beschwerde bei der dienstvorgesetzten Behörde, ersatzweise Innenministerium des Bundeslandes

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft untergebrachte Personen • Betreute Person muss • nicht selbständig am öffentlichen Leben teilnehmen können • voraussichtlich dauerhaft in • einem Krankenhaus • einer Pflegeeinrichtung • einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sein • die deutsche Staatsangehörigkeit haben • zuständig: Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz des oder der Antragstellenden
Ansprechpunkt	Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz des oder der Antragstellenden
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen, Apply for exemption from the ID card requirement for permanently housed persons